

99061015016000, 99061015016000

Privathochschule Anerkennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108481449/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061015016000, 99061015016000
Leistungsbezeichnung I	Privathochschule Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#83 https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg#83
Teaser	Nichtstaatliche Bildungseinrichtungen dürfen, sofern sie als Hochschule staatlich anerkannt sind, eine entsprechende Bezeichnung führen, Hochschulprüfungen abnehmen und Hochschulgrade verleihen.
Volltext	Wenn Sie eine nicht staatliche Hochschule betreiben wollen, bedürfen Sie der staatlichen Anerkennung durch das für Hochschulen zuständige Ministerium. Nur staatlich anerkannte Hochschulen dürfen eine entsprechende Bezeichnung (Universität, Hochschule, Fachhochschule, Kunsthochschule) führen, Hochschulprüfungen abnehmen und Hochschulgrade verleihen. Auch der Betrieb der Niederlassung einer ausländischen Hochschule (mit Ausnahme der ausländischen Hochschulen, die innerhalb des Geltungsbereichs des Gemeinschaftsrechts der Europäischen Union liegen) bedarf der staatlichen Anerkennung durch das fachlich zuständige Ministerium.
Erforderliche Unterlagen	Im Laufe des Anerkennungsverfahrens kommt es darauf an, dass durch geeignete Unterlagen und Konzepte die Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung nachgewiesen werden. Die Unterlagen brauchen bei der Erstanfrage noch nicht vorzuliegen; das zuständige Referat informiert dann im Einzelnen. Ein Antrag des Trägers der Hochschule kann erst dann positiv beschieden werden, wenn darin schlüssig dargelegt ist und im Einzelnen nachgewiesen wird, dass und wie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Folgende Kriterien werden insbesondere geprüft: • institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele • Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement • Personal • Studium und Lehre • Forschung und Kunstausbübung • Räumliche und sächliche Ausstattung • Finanzierung
Kosten	Kostenrahmen: „[Verwaltungsgebühren einschließlich Konzeptprüfung] EUR 1.500 – 40.000“
Verfahrensablauf	• Sie können vorab in einem Erstgespräch das geplante Vorhaben vorstellen. • Sie stellen in einem Antrag Ihr Konzept für die zu gründende Hochschule dar. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. • Bei der Antragsprüfung holt die zuständige Stelle eine gutachterliche Stellungnahme einer externen sachverständigen Institution ein, die von der zuständigen Stelle bestimmt wird und die das vorgelegte Konzept bewertet. • Die staatliche Anerkennung wird ausgesprochen, wenn Ihr Vorhaben den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
Bearbeitungsdauer	12-18 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/hochschulen/nicht-staatliche-hochschulen/informationen-zur-staatlichen-anerkennung/ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9835-22.html https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/wissenschaft/hochschulen/nicht-staatliche-hochschulen/informationen-zur-staatlichen-anerkennung/

Modul	Sachverhalt
	n-zur-staatlichen-erkennung/ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9835-22.html
Hinweise	Eine finanzielle Unterstützung durch das Land Brandenburg bei der Gründung nichtstaatlicher Hochschulen ist nicht vorgesehen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Privathochschule Anerkennung • Erstanfrage mit Informationserteilung möglich • Antrag einreichen mit geeigneten Unterlagen und schlüssigen Konzepten (z.B. Profil, Struktur, Personal, Ausstattung, Finanzierung) • zuständige Stelle beauftragt evtl. externen Gutachter • Kostenrahmen: EUR 1.500 – 40.000 • zuständig: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: teilweise Schriftform erforderlich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Private University Recognition, Privathochschule Anerkennung